

Hohensteiner Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden
Tag und kostet durch die Austräger pro
Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50
frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr
sowie für Auswärts alle Austräger, desgl.
alle Annoncen-Expeditionen zu Original-
Preisen entgegen.

für

**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau,
Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach,
Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim,
Ruhlschnappel, St. Egidien, Süttengrund u. s. w.**

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 212.

Sonntag, den 12. September 1897.

47. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Anlässlich des **Sonntag, den 12. September cr.** stattfindenden **Jahr-
marktes** wird an diesem Tage der **Gewerbebetrieb**
1. in **offenen Verkaufsstellen** für die Zeit **von 11 Uhr Vormittags bis**
8 Uhr Nachmittags

und
2. in **den auf Straßen und Plätzen aufgestellten Verkaufsständen**
von 3-10 Uhr Nachmittags gestattet.
Hohenstein, am 8. September 1897.

Der Stadtrath.
Dr. Polster.

Maß- und Gewichts-Revision.

In der Zeit vom 29. September bis 9. Oktober 1897 findet in hiesiger Stadt
eine **Nachschau** der im öffentlichen Verkehr verwendeten **Maße, Gewichte,
Waagen und Meßwerkzeuge** statt, bei welcher sie auf ihre Zuverlässigkeit im öffentlichen
Verkehr geprüft werden.

Das **Nachschullocal** befindet sich im **Rathhaus, Parterrezimmer links vom**
Eingang.

Den **Gewerbetreibenden** wird **zugewiesen** werden, zu welchem Zeitpunkt
sie bei der Nachschau unterliegenden Gegenstände dem Nachschaubeamten im **Nachschul-
lokale** in **reintlichem Zustande** vorzuliegen haben. Wer Waagen und Gewichte besitzt, welche an ihrem
Gebrauchsorte besetzt sind, hat dieselben dem Nachschaubeamten zur Nachschau anzumelden.
Werden **Maße, Gewichte, Waagen oder Meßwerkzeuge**, welche das **Nach-
schauzeichen** nicht tragen, nach **Verdichtung** des Nachschaugeschäftes bei einem
Gewerbetreibenden **vorgefunden**, ohne daß er den Nachweis der später ausgeführten Neu-
schau zu erbringen vermag, so wird dessen **Vertrauen** nach § 369 Ziffer 2 des R. St.
G. B. — **Geldstrafe bis zu 100 M. oder Haft bis zu 4 Wochen** und außerdem
die **Neuweisung** oder nach Umständen die **Beislagnahme** und **Einziehung** der unge-
richtigen, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße u. s. w. veranlaßt werden.
Hohenstein, am 10. September 1897.

Der Stadtrath.
Dr. Polster, Bürgermeister.

In Hohenstein kommen

den 17. September Nachmittags 3 Uhr

2000 Stk. Kinder-, Männer- und Frauenkrämpfe gegen **Barzahlung** zur Ver-
steigerung.

Sammelpunkt **Hoppes Restauration** in der Neustadt.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal.
Schr. Kurth. D. 461/97.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Ernst Hermann Ludner** eingetragenen Haus-
und Garten-Grundstücke

a., **Folium 214** des Grundbuchs für **Oberlungwitz**, Parzellen Nr. 291a, 291b
und 292a, 292b des Flurbuchs, 4,4 a groß, mit 38,91 Steuereinheiten belegt und
auf 4800 M. geschätzt,

b., **Folium 216** des Grundbuchs für **Oberlungwitz**, Parzelle Nr. 289 des Flur-
buchs, 5,6 a groß, mit 143,60 Steuereinheiten belegt und auf 15000 M. geschätzt,

c., **Folium 218** des Grundbuchs für **Oberlungwitz**, Parzellen 288a des Flur-
buchs 3,1 a groß, mit 72,84 Steuereinheiten belegt und auf 4200 M. geschätzt,

sollen im hiesigen Amtsgerichte **zwangsweise versteigert** werden und es ist
der 18. Oktober 1897, Vormittags 11 Uhr
als **Anmeldetermin**,

ferner

der 4. November 1897, Vormittags 11 Uhr
als **Versteigerungstermin**,

sowie

der 18. November 1897, Vormittags 11 Uhr
als **Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans**

anberaumt worden.

Die **Realberechtigten** werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rück-
stände an wiederkehrenden Leistungen, sowie **Kostenforderungen**, spätestens im **Anmeldetermine**
anzumelden.

Eine **Uebersicht** der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangver-
hältnisses kann nach dem **Anmeldetermine** in der **Gerichtsschreiberei** des unterzeichneten Amts-
gerichts eingesehen werden.

Königliches Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, am 7. September 1897.
Konstantin.

Verpachtung.

Das der Gemeinde **Wüstenbrand** gehörige **2 Acker 50 R** enthaltende **Feld-
grundstück** soll auf **6** hintereinander folgende Jahre vom **1. October** d. J. ab verpachtet
werden.

Pachtgebote nimmt **Unterzeichneter** bis **21. d. Mts.**, an welchem Tage der Ab-
schluß des Pachtvertrags erfolgen wird, entgegen.

Die **Verhandlung** soll am **21. d. M. nachm. 4 Uhr** in **Haase's Gasthaus**
erfolgen.

Wüstenbrand, am 10. September 1897.

Der Gemeindevorstand
H. Schubert.

Tagesgeschichte.

Die Nachrichten über den Stand der Saaten in Ruß-
land sind überaus trüb. Die landwirtschaftliche Bevölkerung
der in den Jahren 1891 und 1892 von dem Mißwachs am
schwersten betroffenen Gouvernements hatte erst jetzt begonnen,
sich etwas von den Folgen jener Heimtücke zu erholen.
Wie wir schon erwähnten, sind es in diesem Jahre nahezu
dieselben Bezirke, welche unter der Mißernte zu leiden haben,
wie die in den letzten Mißwachs Jahren davon betroffenen
Gebiete. Die Katastrophe wird in Rußland wie fast immer,
so auch diesmal dadurch verschärft, daß die Ursachen der Miß-
ernte eines Jahres sich in ihren verderblichen Wirkungen auch
auf die junge Saat für das nächste Jahr erstrecken, so daß
die Aussicht auch der nächstjährigen Ernte überaus ungünstig
sind. Wenn auch die Lehren der Jahre 1891 und 1892
insofern nicht ganz ohne Nutzen gewesen zu sein scheinen, als die
Gouvernements- und Kreisverwaltungen für die Aufspeicherung
von Getreidevorräthen für den Fall von Nothständen gesorgt
haben, so bleiben die wirtschaftlichen Folgen eines so
umfangreichen Mißwachses immer noch überaus schwere. Dabei
muß vorausgesetzt werden, daß es sich mit dem Vorhandensein
jener Getreidevorräthe in Wirklichkeit, nicht bloß auf dem
Papiere so verhält, wie in den amtlichen Berichten gemeldet
wird. In Rußland ist es nur zu häufig der Fall gewesen,
daß die Dinge im Ernstfalle ein ganz anderes Gesicht be-
kamen, als nach dem theils gutgläubigen, theils aber bewußt
trügerischen Optimismus der zuständigen Stellen angenommen
werden mußte. Es ist deshalb auch dieses Mal abzuwarten,
ob in der That die Gouvernementsverwaltungen in genügendem
Maße vorgesorgt haben, so daß keine Gefahr besteht, später,
wenn die Noth um sich greift, die armen Leute verhungern
lassen zu müssen, weil die Eisenbahnen nicht im Stande sind,
den an sie herantretenden Anforderungen zu genügen. In
dieser Hinsicht hat man ja 1891 die unglücklichsten Dinge
erleben müssen.

Ist demnach selbst hinsichtlich der von russischer Seite

zur Schau getragenen Zuversicht, daß alle Maßnahmen ge-
troffen seien, um der drohenden Hungersnoth ihren furchtbaren
Charakter zu nehmen, so machen sich die wirtschaftlichen
Folgen des diesjährigen Mißwachses schon jetzt in erdrückender
Weise bemerkbar. Die Getreide sind in den Mißwachsgeländen
in starkem Steigen begriffen; infolgedessen werden die Bauern,
die keine Vorräthe aus früheren Jahren bergen, nicht im
Stande sein, Saatkorn zu kaufen. Das Angebot von Arbeits-
kräften wächst und drückt den Arbeitslohn herab. Pachtlände-
renten sind wenig begehrt, wodurch ein Sinken der Pachtpreise ver-
ursacht wird. Der arme Bauer, dessen Bedürfnislosigkeit
schon in normalen Zeiten ganz außerordentlich ist, muß sich
noch mehr einschränken. Viele Wirtschaften verlieren ihre
Pferde; infolge Futtermangels wird das Vieh zu Schlemper-
preisen losgeschlagen. Die Verschuldung des ohnehin schon mit
Steuerrückständen und Lasten aller Art bedrückten Bauern wächst
in beunruhigender Weise. Dies sind die allgemeinen Erschei-
nungen, welche im Gefolge des Mißwachses jetzt schon hervor-
treten. Es liegt auf der Hand, daß solche Erscheinungen in
einem Lande von nahezu 130 Millionen Einwohnern nicht
ohne Einfluß auf die Nachbarländer bleiben können. Zumal
ist Deutschland mit seinem regen Handelsverkehre mit Rußland
in mannigfacher Weise an der wirtschaftlichen Lage in Ruß-
land interessiert. Wenn man von den immerhin großen deut-
schen Kapitalanlagen in Rußland selbst und in russischen
Werthen absehen will, so hat doch namentlich der Ausfall der
Ernte in Rußland direkt und indirekt für Deutschland große
Bedeutung. Direkt, insofern Rußland der Hauptlieferant
Deutschlands in Bezug auf Roggen ist und der Ausfall der
Ernte somit auf die Roggenpreise in Deutschland einen bestim-
menden Einfluß ausüben muß; indirekt, insofern die Aufnahmefähigkeit
der russischen Bevölkerung durch solche Nothstände doch
erheblich beeinträchtigt werden muß, wodurch wiederum die
deutsche Einfuhr mittelbar oder unmittelbar eine merkliche Be-
einträchtigung erfahren kann.

Es ist deshalb begreiflich, daß die Ernteverhältnisse in
Rußland auch in weiteren Kreisen Deutschlands mit lebhaftem
Interesse verfolgt werden. Von deutscher agrarischer Seite konnte

nicht oft genug die Behauptung wiederholt werden, daß die
deutsche Landwirtschaft der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt
ist, wenn nicht die schärfsten Maßregeln gegen die russische Ge-
treideeinfuhr getroffen werden. Man sprach von den jungfräu-
lichen Böden in Rußland, von den billigen Arbeitskräften und
dergleichen mehr, um die Nothwendigkeit zu beweisen, mit
außerordentlichen Mitteln für die Erhaltung der Landwirtschaft
gegen die Ueberschwemmung mit russischem Getreide zu sorgen.
Nun zeigen die periodisch wiederkehrenden und zwar stets weite
Gebiete umfassenden Mißernten, daß es mit dieser russischen
Gefahr noch gute Wege hat. Sowohl die periodische Wieder-
kehr wie der Umfang der Mißernten sprechen dafür, daß diese
Erscheinungen nicht auf zufällige, gelegentlich auftretende Ursachen
zurückgeführt werden können. Die Dürre, welche alle Hoffnung
auf die diesjährige Ernte in weiten Gebieten vernichtet hat,
hängt ohne Zweifel mit der völlig darniederliegenden russischen
Waldwirtschaft zusammen. Ungeheure Forsten sind in Ruß-
land wie wohl in keinem Lande der Welt in unverantwortlicher
Weise verwüdet worden. Andererseits fehlt es noch sehr an
einer nach klaren Grundätzen geleiteten Aufforstung von Ved-
ländezeiten, durch die den betreffenden Gebieten eine gleichmäßigere
Vertheilung von Regen und Trockenheit gesichert werden könnte.
Der Russe will nicht gern säen, was er nicht selbst erntet; in
wirtschaftlicher Beziehung thut es der Staat nicht viel besser
als der einzelne wirtschaftende Mann. Jeder will das Ergebnis
seiner Arbeit schnell in klingende Münze umsetzen. Deshalb
diese Wirtschaft aus der Hand in den Mund. Wie dort die
Waldwirtschaft so wird hier die Landwirtschaft immer nur
im Hinblick auf die nächste Ernte betrieben, zu deren Sicherung
gerade nur der allernothwendigste Kraftaufwand geleistet wird.
Der Boden ist infolgedessen so ausgefogen, daß er eben nur
unter besonders günstigen Umständen einen reichlichen Ertrag
liefert. Sind die Witterungsverhältnisse ungünstig, so tritt so-
fort eine vollständige Mißernte ein. Die Uebelstände, von
denen weite Gebiete Rußlands von Zeit zu Zeit heimgesucht
werden, wären bei einer geordneten und mit der Zukunft re-
nenden Wirtschaft in solchem Umfange unmöglich, man kann
aber eben in Rußland eigentlich von chronischen Nothständen